

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen im § 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Die Haushaltssatzung der Stadt Liebenau für das Haushaltsjahr 2018 enthält in den §§2 und 4 genehmigungsbedürftige Teile.

Hiermit genehmige ich den in §2 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

1.426.950 €

(in Worten: eine Million vierhundertsechszwanzigtausendneuhundertfünfzig)

Gem. § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von:

1.750.000,00 €

(in Worten:-eine Million siebenhundertfünfzigtausend-)

wird gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

Kassel, den 11.07.2018

Der Landrat des Landkreises Kassel
im Auftrag

Michel

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 18.07.2018 bis zum 01.08.2018 im Rathaus, Lacheweg 1, 34396 Liebenau, Zimmer 10, zu den allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Liebenau, den 17.07.2018

Magistrat der
Stadt Liebenau

Munser
Bürgermeister